

Dr. Tengler teilte mit, dass zurzeit nochmals der Gesamtbedarf an Gewerbeflächen ermittelt werde. Unabhängig davon, mit welcher Methode dies geschehe, sei schon jetzt erkennbar, dass der Bedarf aufgrund von Verdichtung oder Umweltschutzvorschriften im Rhein-Sieg-Kreis nicht komplett zu decken sei.

In Zukunft müsse daher umso mehr darauf geachtet werden, dass eine optimale Nutzung der dann ausgewiesenen Flächen angestrebt werde. Es gebe einige Kommunen, bei denen es sehr schwer sei, überhaupt Flächen zu finden.

Ferner teilte er mit, dass es auch in Bonn einen Ratsbeschluss gebe, nach dem derselbe Gutachter, der auch für den Rhein-Sieg-Kreis die Flächen neu berechnet habe, diese für Bonn nachberechne.

Abg. Schenkelberg sprach die Sorge an, dass nur die Kommunen von dem Gewerbeflächenkonzept profitieren könnten, die direkt an Bonn angrenzen.

Dr. Tengler erklärte, dass das Gutachten zu dem Ergebnis komme, dass in Eitorf und Windeck mit der höchste Bedarf bestehe. Die Frage sei nur, wo der Bedarf gestillt werden könne. Der östliche Rhein-Sieg-Kreis bekomme durch das Gutachten die volle Unterstützung. Im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis gebe es noch mehr Flächen, die sich auch als Gewerbegebiet ausweisen ließen.

SkB Gansauer wollte klargestellt wissen, dass das Gutachten nicht als Instrument benutzt würde, um Kommunen, die keine interkommunalen Gewerbegebiete mit Bonn aufwiesen, jegliche Gewerbeflächenentwicklung zu versagen.

Dr. Tengler bestätigte, dass für den errechneten Bedarf nicht genügend Flächen im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden wären. Der Bedarf von Bonn käme noch zusätzlich hinzu.

Anmerkung der Verwaltung

Als Anlage 3 ist der Niederschrift der Regionale Orientierungs- und Handlungsrahmen (ROHR) der Region Köln/Bonn, der dem Vorstand des Region Köln/Bonn e. V. am 15.06.2015 beschlossen worden ist, zur Information beigelegt.